

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sofort alles abschalten!)

Auf dieser Basis können wir uns einlassen, auch über ältere Kraftwerke und über ein früheres Aussteigen zu reden, wie die Landesregierung das aufgezeigt hat. Es muss aber klar sein, wo der Ausgangspunkt unseres Redens liegt.

Herr Abruszat, ich bin Ihnen für Ihre persönliche Position dankbar. Aber auch hier wäre darzulegen, ob das die Position der FDP-Fraktion ist.

(Beifall von der FDP)

Das hat sich bei Herrn Brockes nicht so angehört. Es gab deutliche Widersprüche.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Bei den Grünen aber auch! Wollt ihr jetzt direkt aussteigen oder nicht? Das ist doch alles Geeeiere bei euch!)

Allen Respekt vor Ihrer Position – aber es wäre schon gut, Herr Brockes, wenn Sie die Position von Herrn Abruszat vielleicht unterstreichen könnten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Versuchen Sie nicht, uns auseinanderzubringen!)

Dann wären wir auch ein Stück weiter und würden nicht im Nebel bleiben.

Ich hoffe und wünsche, dass wir von Nordrhein-Westfalen aus vielleicht sogar mit einer gemeinsamen Initiative dafür sorgen, dass das, was die Landesregierung schon auf den Weg gebracht hat, nämlich die Laufzeitverlängerung zurückzunehmen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sofort abschalten!)

alte Kraftwerke stillzulegen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Alle stilllegen!)

und dann schneller auszusteigen, also den Zeitraum 2017 bis 2020 zu erreichen, die Perspektive sein könnte, auf die sich alle verständigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **schließe** ich die Aussprache zur **Aktuellen Stunde** und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/1550

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu einem Thema, das in der Kompetenz des Landtags liegt.

Die frühkindliche Bildung, die wir mit dem fünften Schulrechtsänderungsgesetz zum Thema haben, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Wir haben in diesem Saal vor zwei Wochen mit dem Hirnphysiologen Manfred Spitzer eine Tagung durchgeführt, die zeigte, wie wichtig es ist, dass im frühkindlichen Alter Bildung stattfindet und was an Bildung und Lernen in dieser Zeit passiert.

Wir haben das im Kinderbildungsgesetz in der letzten Legislaturperiode zum ersten Mal in einem Konzept verwirklicht. Wir haben Bildungswilligkeit und -fähigkeit in den ersten Jahren immer wieder thematisiert. Meine Damen und Herren, insofern sind das Fragen, die uns nicht nur beim Kinderbildungsgesetz interessieren, sondern sie gehen an alle, die sich mit dem Thema des Lernens beschäftigen.

Richtig bleibt aber auch, dass das Einschulungsalter als festes Alter problematisch geworden ist. Das habe ich an den eigenen Kindern erfahren. Es gibt so etwas wie eine Langeweile im letzten Kindergartenjahr, wenn das Kind eine sehr lange Kindergartenzeit hinter sich hat. Das gilt natürlich für Kinder mit U3-Betreuung noch stärker. Unter Umständen stehen fünf Jahren Kindergartenzeit vier Jahre Grundschule gegenüber. Hier besteht ein gewisses Ungleichgewicht.

Es ist nichts Neues – das wissen alle, die sich damit beschäftigen –, wie wichtig es ist, die Übergänge vom Kindergarten in die Schule besser zu gestalten und auszustatten. Da passiert sehr viel in unseren Kindergärten. Wir haben ein eigenes Konzept entwickelt. Wir haben mit der Entwicklung eines Begegnungs- oder Lernjahres, in dem genau dieser Übergang zwischen Kindergarten und Schule erleichtert werden soll, eine Orientierung gefunden.

Meine Damen und Herren, hier geht es um altersgerechte Elemente aus Schule und Kindergarten, die einen weicheren Übergang ermöglichen. Insofern

können wir mit einem festen Einschulungsalter durchaus ganz gut leben.

Auch künftig können Eltern auf Antrag schulreife Kinder früher einschulen. Das ist ganz wichtig. Es wird übrigens darauf ankommen, dass die Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Sensibilität in der Beratung von Eltern entwickeln, Kinder, die früher schulreif sind, auch zur Schulreife zu bringen. Insofern können wir mit dem Stichtag leben; der ist gar nicht strittig. Aber es gibt einige andere wichtige Punkte.

Der erste Punkt ist der, dass eine Befassung mit diesem Thema in dem für die Kinderförderung zuständigen Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sicher angemessen gewesen wäre. Eine solche Befassung wäre wichtig gewesen, aber man wollte ja möglichst schnell eine Änderung. Man hielt das Ganze wohl für eine Petitesse, die man schnell durchbringen könnte. Deswegen haben wir das zuerst im Dezember als Tischvorlage vorgelegt bekommen, was nun wirklich nicht ging.

Jetzt kommt es eben als Beipack zu einigen unsinnigen Anträgen der Linken, was aber immerhin den Vorteil hatte, dass eine Anhörung, die sonst ein verlorener Termin gewesen wäre, zu einer sinnvollen und guten Anhörung wurde.

Meine Damen und Herren, wir könnten also zustimmen – wenn da nicht die der Hast dieser Vorlage geschuldeten ungeklärten Fragen der Kommunalverbände wären. Die Kommunalverbände haben in der Anhörung und mit Schreiben vom 2. Februar gewichtige Bedenken vorgebracht. Sie haben keine Bedenken vorgebracht, was die fachlich-inhaltlichen Fragen, aber was die Kapazitätskosten und die Demografiefolgen angeht.

Warum ist das so, wo liegen die Probleme? Die Kommunen haben sich für die kommenden Jahre auf Jahrgänge eingestellt, die pro Jahrgang bei der Einschulung 13 Monate umfassen. Mit der Änderung werden diese jetzt auf zwölf Monate reduziert. Das heißt also, es bestehen höhere Bedarfe in den Kindergärten und Kindertagesstätten, während andererseits in den Grundschulen früher demografisch bedingte Rückgänge der Einschulungszahlen eintreten.

Das hat also Auswirkungen, das klingt auch alles nach Geld, und das kostet auch Geld – Geld für die Kindertagesstätten, die vielleicht in ihrem Ausbau für U3 behindert werden, und Geld für größere Gruppen als geplant in den letzten Kindergartenjahren. Solche Fragen verlangen eine gründliche Evaluation und eine Kostenfolgenabschätzung.

Die Kommunalverbände: Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, haben daraufhin in einem erneuten Schreiben vom 21. März noch einmal ihre Bedenken verdeutlicht und präzisiert. Am 23. März fanden wir dann einen Änderungsantrag als Tischvorlage im Schulausschuss. Dieser Ände-

rungsantrag spricht sehr allgemein von der Prüfung des Gesetzes bis zum Ende des Jahres 2014 und kündigt dann einen Bericht vor dem Landtag an. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu unklar. Was soll da eigentlich während des laufenden Verfahrens evaluiert werden? Sind das vielleicht nur die pädagogischen Effekte dieser Neuregelung?

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Die Kosten könnten sehr viel früher und sehr viel konkreter erhoben werden. Jedenfalls sind die Sätze im Gesetzentwurf unter D „Kosten: Keine“ und unter F „Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“ unzutreffend. Dieser Entwurf ist handwerklich unsauber und ein Schnellschuss.

Wir wollen Evaluation und genaue Kostenschätzung. Und so ist ein Antrag, der im Anliegen durchaus nachvollziehbar ist, leider trotzdem von uns abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Link.

Sören Link (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, zunächst mal sind wir der Meinung, dass der Kindergarten weitaus mehr als reine Betreuung ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Wer bestreitet das denn? KiBiz heißt Kinderbildungsgesetz!)

Insofern ist die Zeit, die Kinder in der Kindertagesstätte bzw. im Kindergarten verbringen, eben keine verschenkte und vertane Zeit im Sinne von bildungspolitisch verlorener Zeit, sondern es ist wertvolle Zeit. Der Kindergarten ist eben kein Betreuungsort, wie er es vielleicht früher einmal war, sondern er ist, zumindest aus unserer Sicht, Teil der Bildungskette.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich die Debatte im Schulausschuss – und damit schließe ich auch die FDP ein – sehr wohlthuend fand und ich sehr wohl zur Kenntnis nehme, dass Sie sachlich sehr differenziert argumentieren. Zum einen sagen Sie, mit der Festsetzung des Stichtags einverstanden zu sein, zum anderen – Sie haben es gerade wiederholt – sagen Sie, die Kosten, die auf die Kommunen zukommen werden, seien für Sie das einzige Argument, den Entwurf abzulehnen.

Ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zu sprechen. Ich will aber vorweg begründen, warum wir der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf in der Form der Beschlussfassung des Schulausschusses der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist.

Wir als SPD- und Grünen-Koalition halten das, was wir vor der Wahl versprochen und das, was wir im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben. Ich will noch mal in Erinnerung rufen: Wir haben gesagt, wir schaffen die Kopfnote ab, wir werden die Drittelparität an den Schulen einführen, wir werden die Gemeinschaftsschule als Modellversuch ermöglichen, wir werden den Kommunen die Grundschuleinzugsbereiche optional freistellen, und wir werden die verbindlichen Grundschulgutachten wieder abschaffen; das haben wir bereits getan.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Das steht so auch im Koalitionsvertrag, und wir werden im nächsten Schritt dafür sorgen, dass das Einschulungsalter eben nicht weiter vorgezogen, sondern dass der Übergang in die Grundschule flexibel ermöglicht wird, und zwar nicht aufgrund einer starren, generellen Regelung, sondern orientiert am Kind und dessen individuellem Entwicklungsstand.

Herr Prof. Sternberg, wir nehmen die Expertinnen und Experten, die wir hier zur Anhörung einladen, auch ernst. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung, bei der die Anhörung tatsächlich vertane Zeit war. Wir nehmen sie ernst und überprüfen und bewerten die Ergebnisse dieser Anhörung. Wir werten sie tatsächlich aus. Dann, wenn dies aus unserer Sicht dazu führt, dass die Gesetzentwürfe besser werden, übernehmen wir durchaus auch gern Anregungen aus der Praxis. So war es auch hier erneut. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, in der Anhörung gab es Fragen und Lob – übrigens eine ganze Menge Lob – für unser Vorhaben.

Aber an zwei Punkten gab es auch durchaus Kritik, zum einen an dem Punkt, dass Eltern auch das Antragsrecht bekommen sollen, was Zurückstellungen angeht. Das haben wir geprüft, das haben wir übernommen. Und es gab – darauf haben Sie völlig zu Recht hingewiesen – die Fragen, die Anregungen, die Kritik aus den Kommunen hinsichtlich der Kosten. Da sind wir – wo Frau Beer mir doch gerade gegenüber sitzt – und gerade Frau Beer sehr deutlich und nachhaltig auf die Kommunen eingegangen und haben gefragt: Was glaubt ihr denn, wie viel Kosten kommen denn? Wie würdet ihr diese Kosten beziffern? – Ergebnis dieses Dialoges war, dass die Kosten gar nicht zu beziffern waren. Insofern ist unser Handeln nur konsequent; denn wir gehen davon aus, dass überhaupt keine Kosten auftreten.

Aber wenn Kosten auftreten sollten – und das ist ja die Position und die Befürchtung der Kommunen –, sichern wir zu – und das steht eindeutig in der Beschlussvorlage drin; insofern weiß ich auch nicht, wo Sie da Klarheit vermissen –, erstens eine Kostenfolgenabschätzung zu machen und zweitens die Konnexitätsrelevanz zu berücksichtigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo kommt denn das Geld dafür her?)

Und wir werden sagen: Im Rahmen der Evaluation, spätestens bis 2014, ist der Drops gelutscht. Das ist eine Regelung, mit der die kommunalen Spitzenverbände einverstanden sind.

Insofern, Herr Prof. Sternberg, verstehe ich Ihre Haltung nicht. Wenn Sie sagen, der Sache nach seien Sie mit diesem Gesetzentwurf einverstanden, und die kommunalen Spitzenverbände sagen, dass sie auch mit der finanziellen Regelung einverstanden seien, dann kann ich Ihre Begründung für die Ablehnung nicht nachvollziehen. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Gesetz, eine gute Beschlussempfehlung, der wir zustimmen sollten.

Wir arbeiten weiterhin den Koalitionsvertrag ab. Wir nehmen weiterhin die Menschen ernst und mit. Ich lade Sie ganz im Sinne der Koalition der Einladung ein, heute Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung hier im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Beer das Wort.

(Sigrid Beer [GRÜNE] stellt das Rednerpult auf ihre Körpergröße ein. – Allgemeine Heiterkeit)

Sigrid Beer (GRÜNE): Ernst machen mit individueller Förderung heißt natürlich auch, auf die unterschiedlichen Größen einzugehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das stellt man ja bei den Kindern im Einschulungsalter auch fest: Manche sind so groß wie ich, manche sind noch ein bisschen kleiner. Allein dieser äußere Anschein macht doch deutlich, dass man viel mehr das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen und von da aus Bildungspolitik machen muss.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das vollziehen wir mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz. Das ist dann auch ein guter Tag für die Kinder in Nordrhein-Westfalen, auch für die Eltern, die sich fragen: Besteht mein Kind in der Schule? Ist es ausreichend entwickelt? Hat es die sozialen und emotionalen Kompetenzen, um in der Schule schon klarzukommen?

Ich fand es ausgesprochen erfreulich, dass wir in der Anhörung so viel Zustimmung erhalten haben. Es gab unter den Expertinnen niemanden, die gesagt hat: „Macht das bitte nicht!“, sondern es gab von allen die pädagogische Unterstützung, auch von den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Kollege Link hat ja bereits darauf hingewiesen, dass wir auch in der Anhörung vollkommen im spekulativen Bereich geblieben sind, was die Kostenfolgeabschätzung angeht, und dass die kommunalen Spitzenverbände jetzt erst einmal Statistiken anlegen müssen, um zu sehen, wie sich das auswirkt.

Deshalb habe ich im Ausschuss deutlich gesagt, dass ich möchte, dass in der Beschlussempfehlung festgehalten wird: Natürlich fordern wir die Landesregierung auf, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und die Konnexitätsrelevanz zu prüfen. – Ich will aber gleichzeitig darauf hinweisen, welche Erfahrungen wir aus dem Bundesland Bayern haben. 2010 ist dort eine entsprechende Schulrechtsänderung erfolgt. Es wurde festgestellt, dass sich die Zahlen in der Bandbreite demografischer Schwankungen bewegen.

Aber wir werden es ja auf den Tisch gelegt bekommen. Das ist uns ganz wichtig. Dies sage ich ganz deutlich. Auch der Kollege Link hat ja darauf hingewiesen.

Wir wollen allerdings nicht nur in Bezug auf die Zahlen evaluieren, sondern auch pädagogisch, damit man diesen Paradigmenwechsel auch in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen weiter unterstützen kann. Das Kind gehört in den Mittelpunkt aller Bildungsprozesse.

Und da wundere ich mich schon, lieber Kollege Sternberg, was die CDU in ihrem neuen Konzept beschlossen hat, nämlich die Kita mit schulischen Elementen zu überziehen. Es geht um die altersgerechte Bildung im Bereich der Kita und der Schule. Natürlich muss der Übergang miteinander gestaltet werden. Natürlich muss das ganz eng passieren. Aber ich bitte Sie auch, das alles noch einmal zu reflektieren.

Das sollte ein Punkt für Sie und auch für die Kollegin Pieper-von Heiden sein, die im Schulausschuss gesagt hat: Wir verweigern uns ja nicht neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. – Liebe Frau Kollegin, die hätten Sie schon 2006 annehmen sollen. Da haben Sie nämlich hier die Schulrechtsänderung gemacht. Was haben Sie denn da versucht? –

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Systematisch die Kinder immer früher in die Schule zu bringen, gleichzeitig den Druck in der Grundschule zu erhöhen, die Übergangentscheidung schon für die Achtjährigen diskutieren zu lassen mit den verbindlichen Grundschulempfehlungen und die Kinder dann in die Kompression der Schulzeitverkürzung in die Sek I zu bringen. Das ist doch Ihre Verantwortung. Mit den Problemen, die Sie uns da beschert haben, haben wir doch heute noch zu tun. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hätten Sie also schon 2006 übernommen sollen. Bereits damals haben uns die Expertinnen gesagt, dass dies zu Schwierigkeiten führen kann.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich hoffe, dass Sie jetzt mit Weitsicht eher an unserer Seite sind. Wenn es Ihnen wirklich wichtig ist, dass die Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden, dann müssten Sie heute zustimmen. Denn die Frage nach der Konnexitätsrelevanz ist schon mehrfach beantwortet worden, und zwar dahin gehend, dass das entsprechend geprüft wird. Was hält Sie dann eigentlich davon ab, diesen Schritt zu machen und das 5. Schulrechtsänderungsgesetz mitzutragen?

Einen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der Linken sei mir noch erlaubt: Bei den medizinischen Prüfungen geht es nicht nur um die Feststellung körperlicher Beeinträchtigungen, sondern auch um die Entwicklung emotionaler, sozialer Kompetenzen. Hier ist es auch sinnvoll, die Kooperationspartner aus der Kita hinzuzuziehen und zu befragen.

(Lebhafter Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Aber das liegt doch in der pädagogischen Entscheidung der Schulleitung. Von der Vorstellung, so etwas zwangsweise zu verordnen, sollten wir uns weit entfernen. Gerade diese Kooperationen wollen wir entwickeln. Diese Experten sollen gehört werden, damit der Übergang in der Bildungskette gelingt.

Ich kann Sie nur noch einmal herzlich bitten, das gemeinsam mit uns zu vollziehen, diesem Schulrechtsänderungsgesetz zuzustimmen. Denn es ist in der Tat ein Schritt weiter dahin, die Kinder in den Mittelpunkt unseres Bildungssystems zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, erst waren Sie so sanft und dann eben doch wieder so bürstig. Aber das liebe ich an Frau Beer, wenn ich nach ihr spreche: Sie bereitet hier alles vor. Auch ich kann über das Pult sehen. Danke schön.

Wie schon im Ausschuss gesagt: Die FDP wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Aber ich betone ausdrücklich: Das liegt nicht an dem vorgelegten pädagogischen Inhalt, sondern an dem handwerklich fragwürdigen Gesetzgebungsverfahren, das uns SPD und Grüne in den letzten Wochen präsentiert haben. Auch der Vorgang mit dem KiföG hat uns doch anschaulich vor Augen geführt, wie achtsam das Land bei der Ausgestaltung von Gesetzesvorhaben sein muss.

FDP und CDU haben in der letzten Legislatur beschlossen, das Einschulungsalter sukzessive vorzuverlegen. Diese Entscheidung war seinerzeit richtig, um die Lernzeit und frühe Potenzialentwicklung der Kinder besser zu nutzen. Viele Kinder waren ja bereits sieben Jahre alt, als sie eingeschult wurden. Das war sicherlich in der Mehrheit zu spät.

Gleichzeitig nehmen wir aber selbstverständlich die pädagogischen Einschätzungen der unterschiedlichen Verbände bei der Anhörung und die persönlichen Erfahrungen bei Besuchen in Schulen sehr ernst. Diese Experten kommen weitgehend übereinstimmend zu dem Ergebnis: Noch weiter als jetzt sollten wir das Einschulungsalter nicht vorverlegen.

Wir werden nach mehreren Schritten zum Schuljahr 2011/2012 nun den 30. September erreichen. Aus Sicht der FDP haben wir damit einen wichtigen Schritt getan. Inhaltlich beurteilen wir ein Einfrieren zum 30. September eines Jahres als akzeptabel.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Für die Liberalen ist dabei unverzichtbar, dass Kinder, die bereits schulfähig sind, auch weiterhin auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden können. Die Regelungen dürfen auch nicht so starr werden, dass Kinder in vorschulischen Einrichtungen zu wenig gefordert werden oder sich langweilen. Diese Möglichkeit einer vorgezogenen Einschulung besteht weiterhin. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Auch dass die Eltern bei einer möglichen Rückstellung zukünftig einen Antrag auf Prüfung stellen können, ist für die Liberalen selbstverständlich vertretbar.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Diskussion der Kosten dieser Gesetzesänderung und die Folgen für die Kommunen ist das Vorgehen von Rot-Grün in den letzten Wochen aber inakzeptabel.

Erst legen Sie uns einen Gesetzentwurf vor, in dem unter „Kosten“ steht: „Keine.“ Weiter heißt es dort unter „Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“: „Aufgaben und Kostenbelastung der kommunalen Schulträger bleiben grundsätzlich unverändert.“ Das konnten wir nicht glauben.

Dann übersenden die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahme zur Anhörung, in der deutlich auf steigende Kosten im Kita-Bereich hingewiesen wird.

In der Anhörung bestreiten Vertreter der Koalition dann vehement, dass den Kommunen zusätzliche Kosten entstehen.

Anschließend legen SPD und Grüne für die vorletzte Ausschusssitzung Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor, wonach unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände die Auswirkungen

geprüft werden und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 berichtet wird.

Die kommunalen Spitzenverbände reagieren vor der letzten Ausschusssitzung mit einem geharnischten Brief, in dem erklärt wird, dass die von Rot-Grün gewählten Änderungen nicht hinreichend geeignet seien. Die kommunalen Spitzenverbände schreiben – ich darf zitieren –:

Weiterhin sollte an dieser Stelle klargestellt werden, dass das Land die den Kommunen entstehenden Mehrkosten nach dem Konnexitätsausführungsgesetz anerkennt und diese, wie im KonnexAG vorgesehen, auch tatsächlich ausgleichen wird.

In der Ausschusssitzung hierzu gefragt, erklären die Koalitionsfraktionen dann, man könne eine Abschätzung möglicher Kosten nicht leisten.

(Renate Hendricks [SPD]: Das haben doch die Kommunen selber gesagt!)

Angeblich habe man sich aber telefonisch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden geeinigt; die Opposition solle dort einmal anrufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu viel verlangt, dass eine Koalition bei einer umfassenden Gesetzesänderung der Opposition auch im Beratungsprozess eine Einschätzung der Folgekosten vorlegt. Für eine Unterstützung ist es nicht ausreichend, wenn die Landesregierung jetzt plötzlich erklärt, das werde man dann schon machen; die Konnexitätsrelevanz werde geprüft, und die Kommunen würden in der Zwischenzeit schon irgendwie einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Das Gesetzgebungsverfahren ist handwerklich schlecht gelaufen, nicht fachgerecht umgesetzt und lässt zu diesem Zeitpunkt – zu diesem Zeitpunkt – entscheidende Fragen unbeantwortet. Die FDP wird sich daher diesem Vorgehen nicht anschließen und gegen den Gesetzentwurf stimmen, auch wenn wir den pädagogischen Inhalt durchaus voll akzeptieren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Pieper-von Heiden, wir sind selten einer Meinung; aber in dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, stimme ich Ihnen zu.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] hält Rücksprache mit Ralf Witzel [FDP].)

– Das will sie jetzt gar nicht hören. Gut; dann lasse ich es weg.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Doch, ich höre!)

– Ach, im Gegensatz zu mir können Sie das alles gleichzeitig. Das ist schön. – Ich bin ebenfalls der Auffassung: Es war ein Schnellschuss. Die Beratung war, jedenfalls für meinen Geschmack, nicht genügend ausführlich.

Wir hatten im Ausschuss vorgetragen, dass nach unserer Auffassung auf jeden Fall Kindertagesstätten institutionalisiert in die Beratung einbezogen werden sollten, bevor die Entscheidung zur Zurückstellung fällt, und zwar einfach deshalb, weil man nicht immer sagen kann, dass die Schulleitungen das schon so machen werden; denn manche tun es schlicht nicht, weil das nicht in ihrem Blick ist.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Eltern ein Antragsrecht haben

(Renate Hendricks [SPD]: Das haben sie jetzt doch!)

und dass sie nicht nur in einem bestimmten Fall angehört werden. Aber das sind lauter Details, die ...

(Renate Hendricks [SPD]: Die Eltern haben ein Initiativrecht!)

– Ein Initiativrecht zu bestimmten Fragen, ja.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, einen Antrag zu stellen! Was ist das denn?)

– Wir haben das schon einmal im Ausschuss diskutiert. Und das Problem scheint mir durchaus so zu sein, wie Frau Pieper-von Heiden es vorgetragen hat.

Grundsätzlich muss ich aber sagen, dass das, was Sie vorher gemacht haben, nämlich sozusagen immer weiter zurückzugehen ... Wie nennt man das?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Zurückstellung?)

– Zurückstellung nicht; das meine ich nicht, sondern das Vorziehen des Einschulungsalters. Das war schlicht und ergreifend in den Grundschulen im Gesamtzusammenhang der Reformen, die Sie von Schwarz-Gelb gemacht haben, nicht vorbereitet. Die Kollegin Beer hat das schon einmal vorgetragen. Perspektivisch hätten wir dann ja 16-jährige Abiturientinnen und Abiturienten bekommen, falls sie das Gymnasium in acht Jahren durchlaufen hätten. Die entsprechenden Auswirkungen auf das, was man dann eigentlich pädagogisch tut usw., sind am Anfang überhaupt nicht bedacht worden. Meines Wissens spricht in der gesamten Fachliteratur zwar niemand dagegen, dass man auch fünfjährige Kinder durchweg beschulen kann. Natürlich kann man das. Dann muss man das aber anders vorbereiten und muss die ganze Schule noch einmal neu und anders angehen. Das ist ein Kritikpunkt, den die Kollegin Beer vorhin hier ausführlich und umfassend klargestellt hat.

Unser Monitum im Ausschuss war, dass die Kitas institutionalisiert angehört werden sollten. Das ist jetzt nicht im Gesetzentwurf enthalten. Wir werden der Beschlussempfehlung dennoch folgen und dem zustimmen – einfach, um die anderen Aspekte, die genannt worden sind, zu verbessern. – Danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Böth, Frau Abgeordnete Beer wollte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das interessiert hier doch keinen Menschen!)

– Damit ist das sozusagen konkludent beantwortet. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht vor, den Stichtag für die Einschulung dauerhaft auf den 30. September festzulegen. Dieser Vorschlag wird von der Landesregierung unterstützt.

Ich will noch einmal auf das Wesentliche dieses Anliegens zurückkommen und nicht auf die Haare in der Suppe eingehen, die die Opposition hier zu finden versucht. Die Ablehnungsgründe, die CDU und FDP vorgebracht haben, fand ich nicht stichhaltig. Die mit dem Vorziehen des Beginns der Schulpflicht gemachten Erfahrungen und Untersuchungen belegen, dass der Stichtag über den 30. September hinaus nicht weiter verlegt werden sollte.

Nach dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Schulgesetz sollte der Stichtag für die Einschulung, beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008, sukzessive bis auf den 31. Dezember vorverlegt werden. Den Abschluss dieser Entwicklung sollte das Schuljahr 2014/2015 bilden.

Bereits kurz nachdem seinerzeit die ersten Schritte vollzogen waren, gab es vielfach Widerstände von Eltern, die sich gegen das zwangsweise Vorziehen der Schulpflicht aussprachen. Die Sorge der Eltern war, dass die vorgesehene weitere Vorverlegung des Einschulungsalters den erheblichen Entwicklungsunterschieden der Kinder in diesem Alter nicht gerecht wird. Es werde das Risiko erhöht, dass zu viele Kinder in der Schule nicht optimal gefördert werden könnten.

Die Befürchtungen der Eltern haben sich vielfach bestätigt. Für ein weiteres Vorziehen des Beginns der Schulpflicht gibt es deshalb keine fachliche Begründung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist in der Anhörung am 9. Februar in diesem Hause auch eindrucksvoll bestätigt worden. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin,

dass das immer frühere Einschulen der Kinder nicht den gewünschten Effekt hat. Schülerinnen und Schüler erreichen dadurch nicht bessere Abschlüsse. Sie steigen auch nicht früher in das Berufsleben ein. Dieses Muster, je früher die Schule anfängt, umso besser die Leistung, diese Gleichung geht einfach nicht auf.

Entscheidend ist, dass es darauf ankommt, die Kinder in der Kita zu fördern – darauf hat Herr Link hingewiesen – und dann dafür zu sorgen, dass es einen möglichst gut begleiteten Übergang in die Grundschule gibt. Und das ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Landesregierung auch vernünftig.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Auswertungen von Schülerdaten in Nordrhein-Westfalen haben sogar ergeben, dass vorzeitig eingeschulte Kinder häufiger sitzen bleiben als andere Kinder. Das heißt, der gewünschte Effekt, dass man Lebenszeit spart – weil die Kinder nicht länger in der Schule bleiben als notwendig –, wird konterkariert.

Und – man höre und staune – es gibt in Bayern und in Nordrhein-Westfalen ähnliche Untersuchungen. Wenig ermutigende Erfahrungen mit dem Vorziehen des Beginns der Schulpflicht hat man letztlich auch in Bayern gemacht. Dort wurde für einen sehr großen Teil der Kinder, die nach dem 30. September sechs Jahre alt wurden, ein Antrag auf Aufschiebung des Beginns der Schulpflicht gestellt, sodass die gesetzlichen Regelungen faktisch und weitgehend ins Leere liefen. Die gesetzlichen Regelungen zur Einschulung wurden deswegen an diese Erkenntnisse angepasst, sodass dort, also in Bayern, inzwischen im Regelfall alle Kinder schulpflichtig werden, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück nach Nordrhein-Westfalen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. März 2011 ist eingehend darüber diskutiert worden, welche finanziellen Auswirkungen das Einfrieren des Stichtags für die Einschulung auf die Kommunen hat. Dazu – und das ist doch die entscheidende Erkenntnis – gibt es derzeit keine gesicherte Datengrundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wollen keine Regelung auf Grundlage falscher Daten treffen. Was die Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung und die Berücksichtigung der vorgebrachten kommunalen Interessen angeht, braucht sich diese Regierung nicht zu verstecken,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

insbesondere wenn ich an die diversen Verfassungsgerichtsurteile gegen die Regelungen der Vorgängerregierung denke.

(Sören Link [SPD]: Da wäre Demut angebracht, Herr Sternberg! Demut, Herr Witzel: fünf Buchstaben! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Sie erleben vor Gericht nun die Verfassungswidrigkeit Ihres Haushalts!)

– Die Kinder sind doch da, Herr Witzel. Sie sind entweder in der Kita oder sie sind in der Schule. Das ist für die Kommunen nicht der zentrale Unterschied. Niemand kann heute sagen, wie viele Eltern die frühere Einschulung weiterhin wollen und wie viele Eltern von der bereits bestehenden Rückstellungsmöglichkeit für schulpflichtige Kinder Gebrauch gemacht haben. Dazu gibt es keine gesicherten Daten. Das haben auch die Kommunen eingeräumt.

Deswegen ist es völlig logisch, dass wir jetzt diese Daten im Lichte der Entwicklung erheben und dem Parlament eine Regelung vorlegen. Das ist aus Sicht der Landesregierung sehr vernünftig. Niemand kann nämlich heute sagen, ob sich die bayेरische Feststellung, dass durch das Einfrieren des Stichtags insgesamt keine Mehrbelastung für die Kommunen entsteht, die nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen wäre, einfach auf NRW übertragen lässt.

Die Landesregierung begrüßt es deshalb, dass nach dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag bis zum 31. Dezember 2014 eine Evaluation der Auswirkungen der Gesetzesänderung durchgeführt werden soll. Der von der Landesregierung bis dahin vorzulegende Bericht wird es dem Landtag ermöglichen, eine Entscheidung über eine möglicherweise bestehende Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip auf einer gesicherten Datenbasis zu treffen. Das sagen wir den Kommunen fest zu. Und das ist auch hier eindeutig festgehalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird das beschlossene Gesetz dazu beitragen, dass unsere i-Dötzchen zur rechten Zeit in die Schule kommen und einen guten Schulstart haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Beim Blick in die Runde bleibt es auch dabei.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1550**. Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1061 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken **angenommen**

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

3 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Versorgungssicherheit Nordrhein-Westfalens schnell vollendet werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1547

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Wüst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte schließt im Grunde nahtlos an Tagesordnungspunkt 1 an. Das von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesumweltminister Norbert Röttgen erarbeitete Moratorium ist der richtige Weg, um in der Energiepolitik in den kommenden Monaten ehrlich und intensiv Schlüsse zu ziehen und zu diskutieren. Entscheidungen werden wohlüberlegt am Ende und sicherlich nicht schon am Anfang zu treffen sein. Gleichwohl ist es jetzt schon möglich, den einen oder anderen grundsätzlichen Schluss zu diskutieren und in die Debatte einzubringen.

Wir haben heute Morgen übereinstimmend festgestellt, dass es in diesem Parlament niemanden gibt, der nicht aus der Kernenergie aussteigen will. Wenn wir alle das tun wollen, dann müssen wir die entstehenden Stromlücken schließen. Spätestens da hört das Wunschkonzert auf. Wer die Frage beantworten will, wie das gehen soll, der muss berücksichtigen, dass Kernenergie unbestritten die CO₂-emissionsärmste konventionelle Form der Stromerzeugung ist. Auch das war wesentliches Motiv des Energiekonzeptes der Bundesregierung und ist weiterhin Konsens bei vielen europäischen Nachbarn, auch in unserer engsten Nachbarschaft.

Bereits durch das richtige dreimonatige Moratorium wird nach Schätzungen von Experten so viel CO₂ zusätzlich emittiert, wie im ganzen Jahr durch die erneuerbaren Energien eingespart werden kann. Da hoch effiziente und neue konventionelle Kohlekraftwerke fehlen, geht es vermehrt darum, in diesen Tagen alte Meiler, also die sogenannte kalte

Reserve, wieder ans Netz zu nehmen – das, was wir hier und da auch schon mal als Dreckschleudern bezeichnen. Das kann offensichtlich keine langfristige Lösung sein. Wir müssen deshalb festhalten: Ein alleiniger schneller Atomausstieg ohne Alternativen im Kraftwerkspark bringt unsere Emissionsminderungsziele in Windeseile in Gefahr.

Zu den Wahrheiten einer ehrlichen Energiedebatte gehört auch: Ohne Stromspeicher wird es nicht gehen; denn jedes Megawatt konventioneller Erzeugung muss 1:1 abgefangen werden. Die Versorgungssicherheit ist, glaube ich, für uns alle ein unstrittig hohes Gut. Wir benötigen also tel- und langfristig konventionelle Kraftwerke als Beitrag zur Versorgungssicherheit. Neu ist, dass durch den beschleunigten Ausstieg deren Betriebsstunden erhöht werden und es umso wichtiger ist, ihre Emissionen mit modernster Technik möglichst gering zu halten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Nordrhein-Westfalens Beitrag zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels auch in der Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks liegt. Zum einen gehört das Kraftwerkserneuerungsprogramm dazu, das schon 1994 zwischen Rheinbraun und dem Land grundlegend vereinbart worden ist. Die Braunkohleverstromung hat pro Megawattstunde die höchste CO₂-Emission. Umso wichtiger ist es zum anderen, diese zu senken.

Alle 16 alten 150-MW-Blöcke gehen nach der Vollendung von BoA 2 und 3 endlich vom Netz. Die Landesregierung ist nun allerdings aufgefordert, mit RWE über den Ersatz der elf 300-MW-Blöcke und der sechs 600-MW-Blöcke zu debattieren und dem Landtag dann auch eine Lösung vorzulegen. Die 300-MW-Blöcke haben bereits heute ein Durchschnittsalter von 43 Jahren und erreichen lediglich einen Wirkungsgrad von 33 %. 33 % heißt: ein Drittel mehr CO₂-Ausstoß als die im Bau befindlichen Blöcke BoA 2 und BoA 3. Auch über CCS müssen wir erneut nachdenken.

Es ist allerdings – leider, sage ich – seit einem Dreivierteljahr neuer Landesregierung mehr als fraglich, ob der Wille und das Durchsetzungsvermögen bestehen, sich von den Ideologien in der Energiepolitik zu lösen und eine sachgerechte Politik zu machen.

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

Vielleicht bieten das Moratorium, die neue Lage und – zugegeben – auch der neue Druck die Möglichkeit, neu zu denken. Durch die Rücknahme des Energiekapitels des Landesentwicklungsplans, durch die geplante Änderung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes und durch die Debatten über das Klimaschutzgesetz – mehr als Debatten sind dazu ja bisher nicht gelaufen – haben Sie allerdings alles andere getan, als den Weg für die neue Technik in Datteln zu ebnen.